

Aktz.: 37 - Bevölkerungsschutz

Betr.: Unterbringung von Flüchtlingen in Mainz

hier: Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln

Sachdarstellung

Die Unterbringung von Flüchtlingen ist eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Durch die aktuelle Kriegssituation in der Ukraine und die kurzfristig enorm zunehmende Anzahl von Kriegsflüchtlingen und Asylbegehrenden stehen Bund, Länder und Kommunen im Hinblick auf die angemessene Unterbringung vor großen Herausforderungen.

Die Landeshauptstadt Mainz hat bereits kurzfristig die Gemeinschaftsunterkünfte Housing Area, Zwerchallee, Allianzhaus und Wilhelm-Quetsch-Straße aufgestockt bzw reaktiviert. Ad hoc konnten 120 Unterkunftsplätze in der Housing Area bereitgestellt werden, die übrigen Unterkünfte benötigen gewisse Vorlaufzeiten. Die genannten kurzfristig aktivierten 120 Unterkunftsplätze sind heute bereits nahezu vollständig belegt.

Als weitere Maßnahme wurde die Belegung von Sporthallen durch die Feuerwehr / Bevölkerungsschutz vorbereitet. In der Sport- und Kulturhalle Mainz-Drais wurden 100 Feldbetten bereitgestellt. Es zeichnet sich ab, dass diese zeitnah belegt werden müssen. Die Betreuung der geflüchteten Menschen in der Halle wird auch durch die im Stadtgebiet ansässigen Hilfsorganisationen erfolgen, die große Einsatzbereitschaft zeigen.

Um weiteren Kapazitätsengpässen vorzubeugen, sollen auch die Sporthallen Am Großen Sand / Mainz-Mombach und das Sportzentrum Ried / Mainz-Laubenheim belegt werden. Um die Kapazitäten optimal auszuschöpfen, soll hier auf Doppelstockbetten zurückgegriffen werden.

Die Beschaffung von 300 Doppelstockbetten und 600 Matratzen wird mit separater Eilentscheidung ausgelöst. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 124.593,- € müssten durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen bereitgestellt werden. Die nächste reguläre Sitzung findet in 14 Tagen, am 29.03.2022, statt. Da der Lieferant der Betten jedoch bereits mitgeteilt hat, dass verstärkt Anfragen nach eben diesen Materialien vorliegen und Kapazitätsengpässe absehbar sind, ist eine umgehende Bestellung samt Bereitstellung der Haushaltsmittel erforderlich. Auch eine Einladung zu einer Ausschusssitzung mit verkürzter Frist ist angesichts dessen nicht mehr möglich, um eine möglichst zeitnahe Lieferung der Betten nicht zu gefährden.

Andernfalls droht die Situation, dass Geflüchtete nicht adäquat untergebracht werden können.

Weiterhin wird die Betreuung der Geflüchteten u.a. durch die Malteser Hilfsdienste, die ein spezielles Fahrzeug mit mobiler Halle / Zelt hierfür beschaffen, gewährleistet. Die Landeshauptstadt Mainz wird einen Zuschuss von 30.000 € zu dieser Beschaffung leisten, damit neben der Unterbringung auch die Betreuung der Geflüchteten gewährleistet werden kann.

Zur Vermeidung von Nachteilen für die Stadt Mainz treffe ich mit Zustimmung des Stadtvorstandes gemäß § 48 i.V.m. § 58 Abs. 1 Ziffer 2 GemO folgende

EILENTSCHEIDUNG

Im Teilhaushalt der Feuerwehr (Amt 37) werden außerplanmäßig Mittel in Höhe von 154.593 € zur Beschaffung von 300 Doppelstockbetten und 600 Matratzen sowie für einen Zuschuss zur Beschaffung eines Einsatzfahrzeugs bereitgestellt (Innenauftrag L120801002, Sachkonto 52380001).

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wird in seiner Sitzung am 29.03.2022 über die getroffene Eilentscheidung in Kenntnis gesetzt.

Mainz, ¹⁴ .03.2022

Stadtverwaltung



Michael Ebling

Oberbürgermeister